

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er scheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Emanzipationskampf der Arbeiterschaft

Um die Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft

Bis zum Ausbruch des Völkerrings ging es mit dem Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft nur äußerst langsam voran. Die Widerstände waren mannigfaltiger Art. Einmal trugen hieran die rückständigen politischen Zustände — Dreiklassenwahlrecht usw. — die Schuld, weil es dadurch den unteren Ständen unmöglich gemacht wurde, sich erfolgreich politisch zu betätigen. Der preussische Fiskus- und Kasernenstaat brachte sich überall zur Geltung und verhinderte eine organische Eingliederung der Arbeiterschaft in Staat und Gesellschaft. Dann aber waren — bedingt durch die politische Konstellation — in wirtschaftlicher Hinsicht die Rechte der breiten Volksmassen sehr beschränkt. Es sei nur an den Paragraphen 153 der Gewerbeordnung erinnert, der jede freie Anwendung des in vorhergehenden Paragraphen gewährten Koalitionsrechtes unter Gefängnisstrafe stellte. Nicht minder trug die damalige Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit dazu bei, daß es nur verhältnismäßig wenigen Arbeitergruppen gelang, nach harten und schweren Kämpfen sich durchzusetzen. Gewiß schuf man soziale Gesetze. Sie milderten nicht die schroffen Klassen- gegensätze, weil das tiefere Verständnis für die menschlichen und weiblichen Nöte des arbeitenden Volkes fehlte. Es fehlte der unbedingt notwendige organische Zusammenhang zwischen Staatsführern und Staatsvolk. Den herrschenden Schichten ging eben jedes Begreifen der Lebensbedürfnisse und Lebensrechte des Lohnarbeiterstandes ab, trotzdem einflußreiche Sozialpolitiker immer wieder ihre warnende Stimme erhoben. Auch die Erfahrungen in dem opferreichen Weltkrieg vermochten nicht eine andere Wechselbeziehung innerhalb des deutschen Volkes herbeizuführen.

Und so kam es, wie es nicht zu kommen brauchte. Der Ausgang des Weltkrieges machte mit brutaler Gewalt den früheren Zuständen ein Ende. Es erfolgte eine grundsätzliche Umgestaltung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland. An die Stelle des früheren Privilegien- und Obrigkeitstaates trat der souveräne Volkstaat. Damit waren die breiten Schichten des deutschen Volkes mit einem Schlag mitten in die Brandung des politischen und staatlichen Geschehens gestellt. Obgleich für viele Arbeitnehmer diese sprunghafte Entwicklung des Emanzipationskampfes etwas überraschend sich vollzog, muß dennoch gesagt werden, daß, abgesehen von Kinderkrankheiten, die deutsche Arbeiterschaft sich mit den gegebenen Tatsachen gut abfand. Die deutsche Arbeiterschaft rettete den Staat, der ihr vorher so herzlich wenig wohl gewollt hatte. Nicht zuletzt verstanden es die Führer der christlichen Arbeiterschaft, an den entscheidenden staatlichen und politischen Stellen ihren Mann zu stehen. So können wir feststellen, daß der Emanzipationskampf der deutschen Arbeiterschaft — getrieben durch die nachkriegszeitlichen Verhältnisse — im politischen Leben weitgehend vorwärtsschritt. Für absehbare Zeit dürfte diese Aufwärtsbewegung nicht aufzuhalten sein.

Jedoch nicht allein im politischen Leben vollzog sich ein gewaltiger Fortschritt für die deutsche Arbeiterschaft. Auch in der Wirtschaft brach sich diese Bewegung erfolgreich Bahn. Zunächst wurden in den Betrieben, an Stelle der im Krieg gebildeten Betriebsausschüsse, gesetzlich verankerte Betriebsräte eingesetzt. Es war sogar möglich, Arbeiter und Angestellte in die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften zu entsenden. Wengleich das Betriebsrätegesetz sicherlich noch manche Fehler und Mängel aufweist, bedeutet es — gemessen an den früheren arbeitsrechtlichen Verhältnissen — sicherlich eine bedeutende Stärkung des Einflusses der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß. Diese Tatsache würde sich noch deutlicher abheben, wenn nicht das organisierte Arbeitgebertum still und zah — zum Teil

auch offen — gegen dieses Recht der Arbeitnehmer ankämpfte.

Neben dem Betriebsrätegesetz wurde vor allem das Tarifvertragswesen weitestgehend ausgebaut. In der Vorkriegszeit war es nur den Buchdruckern, Bauarbeitern, Holzarbeitern, Malern und einigen anderen Berufen möglich, wirkliche Tarifverträge zu erkämpfen. Das Gros der Arbeiterschaft — auch der Angestellten — stand ohne tarifliche Regelung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen da. Heute erfreut sich fast die gesamte deutsche Arbeiterschaft des Segens der Tarifverträge. Und diese Tarifverträge sind gesetzlich geschützt. Um die Gefahr der Nichtinhaltung abgeschlossener Tarife zu bannen, wurden staatliche Schlichtungsinstanzen errichtet, die ermächtigt sind, Zwangstarife festzusetzen und die Allgemeinverbindlichkeit für ganze Gewerbe und Wirtschaftszweige auszusprechen. Gewiß hat das schiedsgerichtliche Verfahren für die Arbeitnehmer-

Es ist nicht bloß ein frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerlässliche Forderung ihres Rechts und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend gestattet. Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigen Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll anglos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.

schaft auch seine Schattenseiten, was schon des öfteren, besonders bei ansteigender Konjunktur, sich bemerkbar machte. Insbesondere bei Wirtschaftskrisen, wo es galt, das Lohnniveau zu halten oder gar noch zu heben, haben die amtlichen Schlichtungsstellen sich bewährt. Manche sonst nicht mögliche Lohnerböhung wurde durchgesetzt, aber auch manche sonst sichere Lohnkürzung verhindert. Daher kann man das Amtsführen der Arbeitgeberverbände gegen diese Schlichtungsorgane verstehen. Für die ersten Jahre, vielleicht auch noch für längere Zeit, werden dennoch diese Schlichtungsstellen bestehen bleiben.

In sozialpolitischer Hinsicht wurden die aus der Vorkriegszeit her bestehenden Gesetze wesentlich verbessert. Die Reichsversicherungsordnung wie auch die Knappschaftskasse wurden den Anforderungen der veränderten Zeitverhältnisse mehr oder weniger gut angepaßt. Neu geschaffen wurde die Arbeitslosenversicherung. Dadurch ist für die unverheirateten arbeitslos gewordenen Volksgenossen wenigstens in etwa gesorgt. In der Rechtsprechung über arbeitsrechtliche Fragen wurde der früheren großen Zersplitterung durch die Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes ein Ende bereitet. Letzteres bedeutet zusammen mit der Arbeitslosenversicherung einen ganz gewaltigen Fortschritt in der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Somit hat, im ganzen gesehen, die deutsche Arbeiterschaft in staatlicher und wirtschaftlicher Beziehung große Fortschritte gemacht. Die Tatsache dieses schnellen Aufstieges hat aber im Arbeitgeberlager nicht geringe Bestürzung hervorgerufen. Sie führte dort zu dem Entschluß, der aufsteigenden Macht der Arbeiterschaft mindestens gleichwertige Machtfaktoren gegenüberzustellen. Und in der Tat, die Unternehmer schufen große und starke Kampfbereinigungen. Während bis vor einigen Jahren die deutschen Arbeitnehmergewerkschaften in Deutschland und in Europa zahlenmäßig und finan-

ziell die stärksten Ständesvertretungen darstellten, haben sich mittlerweile die organisatorischen und finanziellen Verhältnisse zugunsten der Unternehmer verschoben. Ein paar Zeilen mögen dieses beweisen. Im Gründungsjahr 1913 der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ zählte diese 61 Hauptverbände, 1918 aber schon 76 Hauptverbände und 298 Unterverbände. 1920 war die „Vereinigung“ schon auf 215 Hauptverbände und 1720 Unterverbände angewachsen. 1923 trat infolge der Inflation, ähnlich wie bei den Arbeitergewerkschaften, ein fühlbarer Rückschlag ein. Genaue Zahlen liegen darüber nicht vor. Jedoch im Jahre 1926 erfolgte wieder ein großer Aufschwung. Ende 1926 zählte man bereits 181 Hauptverbände mit 2271 Unterorganisationen. Damit ist so ziemlich jeder Arbeitgeber organisatorisch erfasst. Der Geschäftsbericht der „Vereinigung“ spricht klar und deutlich aus, daß mit dieser Gestaltung der Arbeitgeberverbände ein mächtiger Damm gegenüber den Arbeitergewerkschaften errichtet worden sei.

Neben dieser organisatorischen Geschlossenheit verkörpern die Unternehmer heute eine Kapitalmacht, die einzig in der Welt dasteht. Die einzelnen Betriebe und Wirtschaftszweige sind in riesigen Aktiengesellschaften und Konzernen neben den einzelnen Fachorganisationen nochmals zusammengeschlossen. Wir können sie Dachorganisationen nennen. Laut eigener Angabe verfügten die Aktiengesellschaften am 31. Oktober 1926 über rd. 20,4 Milliarden M. Kapital. Hier von waren nicht weniger wie 13,2 Milliarden M., gleich 64,1 Prozent, von den Konzernen erfasst. Am stärksten sind in den Konzernen der Bergbau, die Großeisenindustrie und die chemische Industrie vertreten. In der genannten Summe verkörpert sich eine ungeheure finanzielle Stoßkraft des Unternehmertums. Hinzu kommt, daß neben den Dachaktiengesellschaften und Konzernen sich Syndikate und Trusts gebildet haben, die wiederum zur Stärkung der finanziellen Kraft beitragen.

Jedoch hiermit nicht genug, haben die Arbeitgeber in der letzten Zeit sogenannte „Gefahrengemeinschaften“ geschaffen. Hiermit will man die Lohn- und Arbeitskämpfe noch wirksamer unterbinden. In der Textilindustrie und auch in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie hat man diese Gefahrengemeinschaften gegründet. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie, die alle Industrien und Berufe mit 21 Verbänden umschließt, beschäftigt rund 1 Million Arbeiter. Jeder Arbeitgeber muß je Kopf der Beschäftigten einen monatlichen Kampfbeitrag von 5 M. in die „Streikkasse“ zahlen. Das ergibt in einem Monat 5 Millionen M., in einem Jahr 60 Millionen und in fünf Jahren 300 Millionen M. außerordentlichen Kampffonds der Arbeitgeber. Das ist aber noch nicht alles. Die „Internationale Rohstahlgewerkschaft“, der Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und das Saargebiet angehören, hat sich eine Ausgleichskasse geschaffen, in der jedes Land entsprechend der erzeugten Menge Rohstahl die vorgeschriebenen Geldbeiträge einzahlt. Im letzten Viertel 1926 betrug die hier zur Verfügung stehende Summe schon 44,5 Millionen M. Auch dieser Fonds dient mehr oder weniger zur Stärkung der Betriebe, die von den Gewerkschaften mit Lohnforderungen angegangen werden.

Wir sehen also, daß die Arbeitgeber in allen Zeilen sich stabile und schlagfertige Organisationen geschaffen haben. Was hat nun demgegenüber die deutsche Arbeiterschaft zur Erhaltung und zum weiteren Ausbau ihrer politischen und wirtschaftlichen Stellung aufzuweisen? Sicherlich haben die Gewerkschaften die Bunden, die ihnen die Inflation schlug, nicht nur wieder geheilt, sondern darüber hinaus, besonders in diesem Jahre, ihre Kräfte stark vermehrt. Jedoch dünkt uns, im allgemeinen gesehen, daß zahlenmäßig und organisatorisch noch manches besser bei uns werden muß. Von den circa 19 bis 20 Millionen Arbeitnehmern sind ungefäh-

8 Millionen gewerkschaftlich erfasst, so daß beinahe zwei Drittel der Arbeiterschaft ohne Führung lau und interesselos abseits stehen. Hier entsteht eine große Gefahr für den weiteren Aufstiegskampf der arbeitenden Volksschichten. Es genügt nicht, daß im politischen und wirtschaftlichen Leben der Einfluß der Arbeitnehmerschaft steigt, nein, es kommt darauf an, dem weiteren Kampf um kulturellen und materiellen Aufstieg auch organisatorisch und finanziell — durch starke Gewerkschaftskassen — den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Das bedeutet restlose Zusammenziehung aller Arbeitnehmer in ihren zuständigen Organisationen. Politische Schaumschlägerei und Maulheldentum helfen hier gar nichts, sondern schaden nur. Genau so wirkt die Interesselosigkeit gegenüber den eigenen Standesfragen. Letztlich müssen es die Gewerkschaften ablehnen, für die Masse der Unorganisierten ihre Kräfte einzusetzen.

Es ist daher wirklich an der Zeit, daß die Massen der Unorganisierten und auch die Organisierten sich endlich aufrufen und erkennen, wie ungeheuer ernst und folgenreich die Dinge sind für den ganzen Stand entwickeln können. Mit dem Stimmgel in der Hand kann allein niemals das Geschick des arbeitenden Standes gelenkt und gestaltet werden. Gewiß ist politische Betätigung notwendig. Aber Grundbedingung und Voraussetzung für zielbewusste politische Arbeit ist und bleibt stets das kraftvolle Wirken in den Gewerkschaften. Was kann uns aller politische Fortschritt nützen, wenn die Arbeitgeber durch ihre starken wirtschaftlichen Organisationen uns das wieder entreißen, was wir uns politisch auf dem einen oder anderen Gebiete errungen. Deshalb muß für alle Arbeiter, und selbstverständlich auch für uns christliche Bauarbeiter, die Parole in der nächsten Zeit lauten:

Restloses und kraftvolles Eintreten für die Stärkung der Gewerkschaften. Der letzte Arbeitnehmer muß seiner Organisation zugeführt werden, damit er Mitkämpfer für die gerechte Sache des arbeitenden Volkes wird. Denn nur dadurch wird es gelingen, den Ansturm der Unternehmer, der jetzt auf der ganzen Linie eingesetzt hat, abzuwehren und den weiteren Aufstieg der Arbeiterschaft sicherzustellen. J. E.

Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung

Von Karl Weinbrenner

Die Erwerbslosensicherung wurde am 1. Oktober dieses Jahres abgeändert durch die Arbeitslosenversicherung. Weil gegenüber dem bisherigen Zustand hinsichtlich der Versicherungspflicht und der Versicherungsfreiheit erhebliche Veränderungen eintraten, erscheint es angebracht, darüber in Kürze zu informieren. Versicherungspflichtig ist, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit, oder auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist.

Im Falle Hausangestellte in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen worden waren, konnte auf Antrag die Befreiung von der Beitragszahlung zur Erwerbslosensicherung gewährt werden. Diese Befreiungsmöglichkeit fiel mit dem 1. Oktober fort, soweit es sich nicht um land- oder forstwirtschaftliches Personal handelt. Das land- oder forstwirtschaftliche Gesinde ist, falls es zur häuslichen Gemeinschaft gehört, von der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit.

Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung in der Land- oder Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt, wenn der Betreffende als Eigentümer oder Pächter vom Ertrage des Grundbesitzes oder der Fischerei in der Hauptsache leben kann und daneben weniger als die Hälfte des Jahres als Arbeitnehmer tätig ist. Das gleiche trifft zu, wenn der Ehegatte oder Abkömmling eines Arbeitnehmers Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes ist. Der Verwaltungsratsvorsitzende des Landesarbeitsamtes bestimmt, bei welcher Kinderpflege an Grundbesitz oder Kindererziehungsanteil die Versicherungsfreiheit eintritt.

Versicherungsfrei ist eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm „ohne wichtigen Grund“ nur mit schamloser Art gekündigt werden darf. Versicherungsfrei sind ferner die Lehrlinge (auch die land- und forstwirtschaftlichen) wenn sie auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer beschäftigt werden. Die Versicherungsfreiheit erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet.

Soll Versicherungsfreiheit für die vorstehend bezeichneten — die der Kranken- oder Angestelltenver-

sicherungspflicht unterliegen — in Anspruch genommen werden, so bedarf es einer gemeinsam unterzeichneten Anzeige des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, bei der zuständigen Krankenkasse. Zuständig ist immer die Krankenkasse, an welche die Beiträge abzuführen sind. Die Krankenkassen haben alle Befreiungsanträge die sie nicht beanstanden, dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes vorzulegen. Dieser oder der beauftragte Vorsitzende des Arbeitsamtes können die Entscheidung des Versicherungsamtes oder Oberversicherungsamtes darüber herbeiführen, ob die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit zutreffen. Das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) entscheidet endgültig.

Wer als unständig Beschäftigter Mitglied der Orts- oder Landkrankenkassen ist, die Beschäftigung aber nur als Nebenerwerb und in der Regel weniger als insgesamt 26 Wochen im Jahre ausübt, wird auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht entbunden. Diese Bestimmung dürfte für zahlreiche Leute, die im Nebenberuf kellnern, musizieren oder als Aufwarte-, Wasch- oder Putzfrau tätig sind, von besonderer Bedeutung sein.

Das Versicherungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung und endet mit dem Ausscheiden aus derselben.

Angestellte, die wegen Ueberschreitung der Gehaltsgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheiden, können sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit weiter versichern. Wer von der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen will, muß es der zuständigen Krankenkasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung anzeigen. Alles Nähere über die freiwillige Weiterversicherung bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Für die An-, Um- und Abmeldung in der Arbeitslosenversicherung gelten folgende Vorschriften:

„Für Versicherte, die gleichzeitig der Krankenversicherungspflicht unterliegen, gilt die Anmeldung als erfolgt, wenn sie sich zur Krankenkasse angemeldet haben, genau so verhält es sich bei der An- und Abmeldung.“

Versicherungspflichtige auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes sind von ihren Arbeitgebern unverzüglich bei derjenigen Krankenkasse anzumelden, an welche die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abzuführen sind. Für die An- und Abmeldung gelten die Vorschriften der Krankenversicherung.

Wer vorstehende Meldungen unterläßt, kann vom Versicherungsamte (Beschlussausschuß) mit Ordnungsstrafe in Geld bestraft werden. Beschwerden gegen diese Entscheidungen sind an das Oberversicherungsamt zu richten, dessen Beschlusskammer endgültig entscheidet.

Arbeitslosenmarken

Der Winter hat seinen Einzug in diesem Jahre reichlich früh gehalten. Er ist es, der mit Schnee und Eis die Bauarbeiter, selbst bei der besten Konjunktur, zur Arbeitslosigkeit zwingt. Hoffen wir, daß dieser gestrenge Herr nicht allzulange regiert und recht bald Tauwetter die Fortsetzung der Bauarbeiten wieder ermöglicht.

Zur Zeit der Arbeitslosigkeit ruht auch in unserem Verbands für die arbeitslosen Mitglieder der Verbandsbeitrag. An Stelle der Beitragsmarken werden beitragsfreie Marken (Arbeitslosenmarken) an die arbeitslosen Mitglieder verabfolgt. Leider wird mit diesen Marken viel Mißbrauch getrieben. Sie werden von Mitgliedern, denen sie nicht zustehen, gern benutzt, um den Verband um den jagungsmäßigen Wochenbeitrag zu betrügen. Ja, Kollegen, betrügen! Ist es nicht ein vorläufiger Betrug, wenn ich weiß, ich muß für diese Woche, in der ich drei Tage und länger gearbeitet habe, eine volle Beitragsmarke flehen, dennoch aber verjuche, durch Vorpiegelung falscher Tatsachen mir vom Kassierer eine Arbeitslosenmarke zu erschwindeln?

Mancher Kollege, der sich einer solchen Tat bewußt ist, wird denken, das Urteil: „Betrug“, „Schwindeln“, ist doch zu hart, es sind nur Kleinigkeiten. Nein, es sind keine Kleinigkeiten. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig! Wenn es ein Kollege machen darf, dürfen es alle, und dann bleibt es ja bei dem Einzelnen nicht bei einer Marke, sondern es werden immer mehr, und so gehen dem Verbands tausende von Marken verloren, die im Kampf um unsere gewerkschaftlichen Ziele oder zur Unterstützung bei Krankheiten usw. im Interesse der Arbeiterschaft Verwendung finden könnten.

Lieber Kollege! Du, der Du also der Ansicht bist, daß man sich ruhig einmal an einem oder mehreren Wochenbeiträgen vorbeidrücken darf, Du begehrst einen vorläufigen Beitrag. Dadurch aber, daß Du die Kasse des Verbandes schwächst, arbeitest Du den Arbeiterfreunden in die Hände. Aber nicht nur das, Du schädigst Dich auch selber, denn wenn Du einmal in die Lage kommst, Unterstützungen zu beanspruchen, hast Du durch die vielen Arbeitslosenmarken, die Du gefleht hast, Deine Rechte stark herabgedrückt, da die

Marken, für die keine Beiträge gezahlt werden, auch bei Unterstützungen nicht angerechnet werden. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ Gebet aber auch dem Verbands, was ihm zusteht; auch das ist eine Gewissenspflicht.

Da wir leider immer noch mit solchen Kollegen zu rechnen haben, die an Beiträgen auf Kosten anderer Mitglieder und des ganzen Verbandes sparen möchten, müssen die Kassierer in den Ortsgruppen und Verwaltungsstellen bei der Ausgabe dieser Marken vorichtig und gewissenhafter sein. Sie müssen sich auch insbesondere davon überzeugen, ob die Kollegen, die zureisen, sich im letzten Arbeitsort ordnungsgemäß abgemeldet und dort ihre Verpflichtungen erfüllt haben.

Die arbeitslosen Mitglieder müssen sich ihre Arbeitslosenmarken mindestens alle 14 Tage fordern. Es kann nicht angehen, daß diese Kollegen wochenlang zu Hause sitzen und keine Marken bekommen, somit auch keine Zeitungen. Es kommt oft vor, daß solche Kollegen erst dann ihr Buch in Ordnung bringen, wenn sie abreisen. Das ist falsch.

Die Arbeitslosenmarken wechseln mit den Beitragsmarken am Schlusse jeden Jahres die Farbe. Es dürfen Marken aus dem Jahre 1927 nicht in Markensfelder für das Jahr 1928 und Marken für das Jahr 1928 nicht in Markensfelder für das Jahr 1927 gefleht werden. Am Schlusse des Jahres müssen die Arbeitslosenmarken genau wie die Beitragsmarken von den Verwaltungsstellen-Kassierern an die Hauptgeschäftsstelle zurückgeschickt werden. Offene Markensfelder dürfen in keinem Falle in Mitgliedsbüchern vorhanden sein, insbesondere nicht beschriebene oder abgestempelte. Ein Mitgliedsbuch hat nur dann Gültigkeit, wenn in alle Markensfelder auch Marken gefleht sind. Zureisende Mitglieder müssen sich sofort bei dem Kassierer ihres Wohnortes anmelden. Haben sie ihr Mitgliedsbuch nicht in Ordnung, müssen sie dieses in der Verwaltungsstelle in Ordnung bringen, in deren Bereich sie zuletzt gearbeitet haben. Das entfallende Porto hat das Mitglied selbst zu tragen. Für zurückliegende Wochen dürfen solchen Kollegen keine Marken verabfolgt werden, also erst vom Tage der Anmeldung an.

Es muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß jedes Mitglied für seine Pflichterfüllung selbst verantwortlich ist. Man begegnet allerlei Ausreden, insbesondere der: „In unserem Orte kümmert sich keiner um uns“. Sind die Mitglieder nicht verpflichtet, sich selbst einen tüchtigen, gewissenhaften Vorstand zu wählen? Ferner: „Der Kassierer, den wir haben, bringt uns keine Zeitungen und Marken.“ Wenn man einen Kassierer hat, der seinen Posten nicht erfüllt warum wählt man keinen anderen? Kann man sich denn nicht auch einmal selbst zum Kassierer bemühen, um sich seine Sachen zu holen, oder auch dem Kassierer und anderen Vorstandsmitgliedern Anregungen geben?

Als Mitglied hat man nicht Anspruch darauf, sich von anderen bedienen zu lassen; sondern man hat die Pflicht als Mitglied, mitzuarbeiten am Ausbau des Verbandes. Nur so kann alles seinen rechten Weg gehen und der Verband vorwärts kommen.

Vorstehende Zeilen sind nicht geschrieben, um zu verärgern, sondern um die Fehler zu zeigen und abzustellen, die zum Schaden des Verbandes und seiner Stärke noch häufig gemacht werden. Mögen sie zur völligen Ausmerzung dieser Fehler beitragen.

Wer ist tarifbrüchig?

In der Zigarrenindustrie dauert die Aussperrung nun schon über zwei Wochen an. Die öffentliche Meinung steht angesichts des brutalen Vorgehens der Arbeitgeberseite weit überwiegend auf Seiten der Ausgesperrten. Die Feststellungen über die vielfach geradezu elenden Lohnverhältnisse und die darauf basierende Elendslage weiter Arbeiterschichten haben die Deffentlichkeit aufhorchen lassen. Sind nach den gemachten Feststellungen Wochenlöhne von 8, 10, 12, 15 und 20 Mark doch keine Seltenheit. Daß damit ein menschenwürdiges Dasein nicht möglich ist und daher Fabrikarbeit verheirateter Frauen, Kinderarbeit, mangelhafte Ernährung, Kleidung und Wohnung und als Auswirkung dieser Dinge schreiender Mangel an Kinderpflege und Kindererziehung sowie an Gesundheit geradezu grassieren, ist weiter nicht verwunderlich. Wenn seitens der gewerkschaftlichen Organisationen nun versucht wird, auf legalem Wege eine Besserung zu schaffen, so ist das nur natürlich.

Wenn seitens des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller (Arbeitgeberverband für die Zigarrenindustrie) den Tabakarbeiterverbänden der schwere Vorwurf gemacht wird, sie hätten den Tarif gebrochen und dadurch die Aussperrung verschuldet, so ist das eine glatte Unwahrheit. Nach Meinung der Arbeitgeberseite soll der Tarifbruch bestehen einmal in den wilden Streiks in Leipzig und Breslau und zum anderen in dem Einreichen einer Lohnforderung. Wie die Wirklichkeit aussieht, ergibt sich aus folgenden Feststellungen:

Was die wilden Streiks anbelangt, so sind sie

von den Tabakarbeiterverbänden scharf beurteilt worden. Vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands war an den Streiks überhaupt kein Mitglied beteiligt. Der Deutsche Tabakarbeiterverband hat — ohne daß bis heute von Arbeitgebern versucht wurde, das Gegenteil zu beweisen — alles getan, dieselben beizulegen und darüber hinaus den Streikenden jede Unterstützung verweigert. Sein Verhalten war also tarifrechtlich durchaus einwandfrei. Demgegenüber haben die Bezirksgruppen Sachsen und Schlesien des R. d. Z. und hernach der R. d. Z. als solcher die Aussperrung beschlossen und durchgeführt, ohne das im Reichstarifvertrag vorgesehene Schiedsgerichtsverfahren einzuleiten. Art. X, Ziff. 11, des Reichstarifvertrages besagt nämlich ausdrücklich, daß Streiks und Aussperrungen erst dann durchgeführt werden dürfen, wenn der Instanzenzug des Schiedsgerichtsverfahrens erschöpft ist. Das Schiedsgerichtsverfahren in Gang zu setzen, war Pflicht des R. d. Z., denn er war der Angreifer, nicht die Tabakarbeiterverbände. Indem er das nicht tat, machte er sich des Tarifbruches schuldig, nicht die Tabakarbeiterverbände.

Wenn die Arbeitgeber behaupten, die Tabakarbeiterverbände hätten durch die Einreichung einer Lohnforderung Tarifbruch begangen, so ist das ebenfalls eine Umdeutung der Wirklichkeit. Zunächst ist festzustellen, daß der R. d. Z. in der Vergangenheit wiederholt Anträge gestellt hat auf Abänderung des jeweils bestehenden Tarifvertrages. Ueber diese Anträge ist verhandelt worden. Aber keiner Seite ist eingefallen, in diesen Anträgen der Arbeitgeberseite einen Tarifbruch zu sehen. Weiterhin bietet das geltende Tarifrecht keine Handhabe, das bloße Stellen eines Antrages auf Abänderung eines bestehenden Tarifvertrages schon als Tarifbruch zu bezeichnen. Die Arbeitgeberseite konnte ja den Antrag ablehnen, und die Durchsetzung desselben mußte dann bis nach Ablauf des jetzigen Tarifvertrages verschoben werden, da die Tabakarbeiterverbände nicht die Absicht hatten, den Tarifvertrag zu brechen. Den Versuch, auf dem Boden einer freiwilligen Verständigung den Antrag durchzuführen, als Tarifbruch bezeichnen zu wollen, ist völlig absurd. Endlich ist der Antrag der Tabakarbeiterverbände auf Lohnhöhung erst gestellt worden, nachdem die Gesamtkündigung seitens des R. d. Z. angeordnet und bereits durchgeführt war. Der Antrag der Tabakarbeiterverbände ist also nicht Ursache, sondern Wirkung der Aussperrung. Nicht der Antrag auf Lohnhöhung hat die Aussperrung veranlaßt, sondern die Gesamtkündigung zum Zwecke der Lohnsperrung hat den Antrag auf Lohnhöhung veranlaßt.

Der Vorwurf des Tarifbruches ist also nicht der Arbeiterseite, sondern der Arbeitgeberseite zu machen. Der R. d. Z. hat ohne sachlichen Grund und unter Bruch wesentlicher tariflicher Bestimmungen die Aussperrung brutal vom Zaune gebrochen. Er trägt daher auch die Verantwortung für die Not und das Elend, welches durch den Kampf entsteht. Auf sein Schuldkonto ist auch zu setzen die große seelische Erbitterung in der ausgesperrten Arbeiterchaft und die Vertiefung der sozialen Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Helfen wir tatkräftig unseren ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen im Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands durch restlose Beteiligung an der vom Gesamtverband ausgeschrieben Sammlung. Die Machtgier und der Ausbeutungswille im Arbeitgeberlager der Zigarrenindustrie müssen zerschanden werden.

Am 3. Dez. 1927 ist der neunundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

Zuschrift in Konsequenz der Ehrfurcht „vor dem, was unter uns ist“, hinzuzufügen: Verschwunden ist die Ehrfurcht vor der Persönlichkeit des Arbeitnehmers, verschwunden die Ehrfurcht vor dem gerechten Lohn und gerechten Arbeitsbedingungen. Das ist der Kern und Angelpunkt der ganzen Frage. Würde eine solche Ehrfurcht von oben her geübt werden, dann würde an diesem Beispiel sich auch die Ehrfurcht von unten aufs neue entfalten. Man soll von anderen nicht verlangen, was man selber nicht zu üben gewillt ist. Denn nur „Beispiele reißen hin“. Zuletzt wird die Zuschrift zu einer zwar unausgesprochenen, aber um so wirksameren Apologie der christlichen Gewerkschaftsbewegung: „Immer nur ist die rechte Ehrfurcht die Frucht einer auf ethischer Grundlage beruhenden, geschlossenen und bewußten Stellungnahme zu den Grund- und Lebensfragen der Menschheit.“ Diese ethische Grundlage ist heute weder bei den Kapitalisten noch bei den Sozialisten vorhanden. Das ist leider das Grundübel unserer Tage.

Dringende Verwaltungsreform

Kürzlich schrieb Stegerwald in der „Germania“ ganz treffend: „Bei solcher Sachlage kann ich den von der Reichsregierung eingeschlagenen Weg, die Bezüge der Beamten für die ersten zehn Jahre jetzt endgültig zu ordnen, nicht mitgehen. Was bedeutet dieser Weg: Die Verschiebung einer Verwaltungsreform auf den St. Nimmerleinstag, das heißt, das deutsche Volk bringt aus sich heraus dann überhaupt nicht mehr die Kraft auf zur Beseitigung der Ueberorganisation in Reich, Ländern und Gemeinden, zur Rationalisierung der Staatswirtschaft. Die endgültige Besoldungsordnung muß in Verbindung mit der Verwaltungsreform zur Verabschiedung gelangen. Der größte politische Mangel der jetzigen Vorlage ist, daß sie große Mehraufwendungen bringt, ohne gleichzeitig auf der Ausgabe Seite nach dem Nechten zu sehen.“

Wie sehr eine Verwaltungsreform notwendig ist, dafür bringt der Abgeordnete Erling ein treffendes Beispiel, indem er zwei ungefähr gleich große Gebiete miteinander vergleicht. Die Provinz Rheinland mit 7,2 Millionen Einwohnern hat ein Reichsfinanzaufkommen von 874 Millionen Mark. Sie besitzt zwei Landesfinanzämter, 71 Finanzämter, und die Kosten der Steuerverwaltung betragen 40,2 Millionen Mark. Der Freistaat Bayern mit 7,38 Millionen Einwohnern hat nur ein Reichsfinanzaufkommen von 599 Millionen Mark, dagegen drei Landesfinanzämter und 217 Finanzämter. Die Kosten der Steuerverwaltung belaufen sich hier auf 52,5 Millionen Mark. Die Zahlen sprechen für sich.

Das Schicksal der Berliner Bauausstellung

Die Stadtverordnetenversammlung in Berlin hat am 10. November ein verkleinertes Projekt der Bauausstellung 1930—1940 mit einer Belastung für die Stadt Berlin von etwas über sieben Millionen angenommen, nachdem Durchkreuzungsabsichten des Berliner Stadtbaurats ergebnislos verliefen. Der Berliner Stadtbaurat wollte Städtebau, Siedlungsweisen, Raum- und Gartenkunst von der Ausstellung ausschließen und für ein gesonderetes Unternehmen reservieren. Es wäre dann also nur eine reine Baustoff- und Baumaschinen-Ausstellung übrig geblieben.

Hoffentlich wird man nun endlich auch Geld für die so dringend nötigen Wohnungsbauten in Berlin übrig haben.

Der notleidende Direktorenstand

Fand da vor einigen Wochen in Berlin eine Profireise der „Verbandes der leitenden Angestellten“ statt gegen die „Unterdrückung der angestellten Geistesarbeiter in der Sozialpolitik“. Wenn dort von einer „Ueberhäufung der Handarbeit“ und von den „anmaßenden Monopolgelüsten der Rassen-gewerkschaften“ die Rede war, so zeugt das nicht gerade von einer besonders ausgeprägten Geistigkeit. Aber da sie ihr „unwürdiges und unterdrücktes Dasein“ einzig und allein durch „Brechung der gewerkschaftlichen Diktatur“ glauben heben zu können, mag man diese Entgleisungen als Ausdruck einer überreizten Nervosität hinnehmen. Aber einen Satz, den der Präsident des Schutzartells deutscher Geistesarbeiter, Dr. Everling, prägte, kann man nicht so ganz unbeachtet lassen. Er sagte nämlich: „Die Geistesarbeiter, als die geistige Mittelschicht, sind heute der wirtschaftlich schwächste und gefährdetste Stand. Sein Verfall ist in der Geschichte noch nie der Untergang eines jeden Volkes gewesen. Es gilt, ihn zu retten.“

Darin stimmen wir Herrn Dr. Everling ohne weiteres zu, daß ein gesunder Mittelstand das Rückgrat eines Volkes ist. Aber dieser Mittelstand muß gesund sein, das heißt, er muß den breitesten Raum innerhalb der Bevölkerung einnehmen. Ziel muß also sein, möglichst vielen produktiven Menschen, gleichgültig, ob sie vorwiegend Geistes- oder Handarbeiter sind, zu einer mittelständischen Existenz zu verhelfen. Je unjassender dieses Ziel erreicht ist, um so fester ist die Nation in ihrem Weltensinne verankert. Die Bemühungen der Gewerkschaften tendieren in dieser Richtung. Im Gegensatz zum „Verband der leitenden Angestellten“, der scheinbar den Mittelstand auf eine ganz kleine Schicht verengen möchte, die, über der „proletarischen“ Klasse stehend, die

„staatserkhaltende“ Aufgabe hat, alles von unten kommende Streben nach Aufstieg zu unterdrücken. Egoistische Ueberheblichkeit versucht also gerade das auszuscheiden, was nach der eigenen Meinung den Unter-gang des Volkes herbeiführen muß, nämlich einen breiten, materiell und moralisch gefestigten Mittelstand. Das ist der verhängnisvolle und gefährliche Irrtum, daß die führenden Schichten nur sich selber sehen und dem überwiegen und zum mindesten ebenso wichtigen Teil der ausführenden Hand- und Kopparbeiter die Rolle des Proletariats zugewiesen wissen möchten. Eine solche Einstellung führt auf die Dauer unfehlbar zum Zusammenbruch, wie die Geschichte des alten polnischen Staates — um nur ein Beispiel zu nennen — ganz eklatant beweist.

Die unmittelbaren Alkoholausgaben Deutschlands

stehen in einem schreienden Mißverhältnis zum gesamten deutschen Volkseinkommen. Der Reichstagsabgeordnete Heinrich Ströbel veranschlagt in einer Veröffentlichung das deutsche Volkseinkommen aus 61 1/2 Milliarden Mark im Jahre. Hier von wurden nach einer sorgfältig schätzenden Berechnung im Jahre 1925 nicht weniger als 4018 Millionen, also der fünfzehnte Teil, für geistige Getränke ausgegeben. Davon entfielen 2998 Millionen oder rund 3 Milliarden auf Bier, 623 Millionen auf Schnaps- und 397 Millionen Mark auf Weinkonsum. Reichsarbeitsminister Dr. Braun gab in einer Verammlung im März 1925 sogar noch eine höhere Summe an, nämlich 4 1/2 Milliarden für Alkohol und dazu noch 1 1/2 Milliarden für Tabak. Was könnte mit diesen Summen zur Linderung und Behebung der deutschen Wohnungsnot Gutes geschaffen werden?

Herbsttagung der evangelischen Arbeitervereine

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine hielt am 9. November in Dresden seine Herbst-Ausschußtagung ab. Der Vorabend vereinigte die Teilnehmer mit den Dresdener Vereinen zu einer großen öffentlichen Kundgebung im Saale der Kaufmannschaft. Es sprachen Reichsverkehrsminister Dr. Koch über „Der Arbeiter und sein Vaterland“, Arbeitersekretär Laufer-Darmstadt über „Der Arbeiter und seine Familie“, Arbeitersekretär Rödiger-Königsberg über „Der Arbeiter und sein Beruf“, Pfarrer Werbeck-Elberfeld über „Der Arbeiter und seine Kirche“.

Die Verhandlungen der Ausschußtagung wurden von dem Vorsitzenden, Pfarrer Werbeck, mit einem kurzen Bericht über die Lage eingeleitet. Im Anschluß daran konnte der wieder ins Leben getretene Verband Mecklenburg in den Gesamtverband aufgenommen werden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema „Die Führerfrage in der E.A.B.-Bewegung“. Generalsekretär Grunz hielt das einleitende Referat. Die sehr lebhaftes Aussprache war getragen von einmütigem Geiste und dem Willen, der Gesamt-bewegung in der so brennenden Führerfrage die besten Wege zu weisen. Sie fand ihren Ausdruck in folgender Entschließung:

„Der am 9. November 1927 in Dresden tagende Ausschuß des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands spricht die Hoffnung aus, daß ein gesunder Ausgleich in der Führerfrage gefunden wird, und zwar auf der Grundlage, daß sowohl der Ständesvertreter als auch der Geistliche für ihre Aufgaben zur Geltung kommen.“

Die weiteren Verhandlungen brachten Beschlüsse über das künftige Verhältnis zu den übrigen evangelischen Ständesorganisationen (Arbeiterinnen-, Gesellenvereine usw.).

Ueber die Jugendarbeit berichtete Generalsekretär Rudolph. Der Ausschuß nahm die Ausführungen mit lebhaftem Interesse entgegen.

Nach Besprechung von Fragen über evangelische Männervereine und Männerhilfen und soziale Arbeitsgemeinschaften fand die Tagung mit einem geistigen Ausklang ihren Abschluß. E. J.

Wo wird am meisten geraucht?

Nach der Statistik scheint der Deutsche der stärkste Raucher zu sein. Pro Kopf der Bevölkerung wurden an Tabak verbraucht in Deutschland 1,8 Kilogramm, in Oesterreich 1,6 Kilogramm, in Schweden 1,4 Kilogramm und in England 1,3 Kilogramm. Betrachtet man dagegen den Zigarettenverbrauch für sich, so steht England an erster Stelle. Es wurden nämlich an Zigaretten pro Einwohner verbraucht: in England 652, in Oesterreich 586, in Deutschland 483, in Frankreich 250, und in Schweden 197 Stück. Wenn also trotz der guten Konjunktur in Deutschland (Steigung des Verbrauches) und trotz der hohen Preise die Arbeiterlöhne in der Tabakindustrie verhältnismäßig sehr niedrig sind, so ist eine der Ursachen mit die gewaltige Ausblähung des Verteilungsapparates. Wohl in keinem Zweige des Handels hat eine solche Vermehrung der Kleingeschäfte stattgefunden, wie im Tabakhandel. Auf 10 000 Einwohner entfallen in Deutschland 33 Tabakgeschäfte, die jährlich durchschnittlich 53 000 Zigaretten verkaufen, in Schweden 2 Tabakgeschäfte mit einem Umsatz von 62 000 Zigaretten, in Oesterreich 21 Geschäfte mit einem Umsatz von 245 000 Zigaretten, in Frankreich 12 Tabakgeschäfte mit einem Umsatz von 200 000 Zigaretten. Im Tabakhandel wäre eine Rationalisierung dringend notwendig. Wenn hier das rechte Maß gehalten würde, dann wäre sowohl eine Lohnhöhung für die Arbeiter als auch eine Preisherabsetzung der Tabakwaren möglich.

Allgemeine Rundschau

Ehrfurcht — aber auch vor dem arbeitenden Menschen!

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ bringt in ihrer Nummer 258/1927 eine treffende Zuschrift, die man gerne Wort für Wort in ihrem abhandelnden Teile unterschreibt, wenn auch die einseitige Nuzanwendung leider den guten Eindruck stark abschwächt. Nachdem sie zuerst ein Zitat von Goethe gebracht hat, wonach die Ehrfurcht das sei, worauf es ankomme, damit der Mensch nach allen Seiten ein Mensch sei, fährt sie fort: „Wo ist die Ehrfurcht vor dem erfahrenen Alter, wo die Ehrfurcht vor der Verantwortung, vor Arbeit, Können, Gewissenhaftigkeit, Fleiß und der Hingabe an eine sittliche Gemeinschaftsidee, ohne die ein rechtes Betriebsinteresse nicht denkbar ist? ... Das Mißwollen und Mißreden aus Mangel an Ehrfurcht vor dem, was über uns ist, und vor dem, was unter uns ist, wirkt betrieblich so zerstörend.“

Und nun folgt die einseitige Nuzanwendung: „Verschwunden ist die Ehrfurcht vor bewährter Führung durch Vorgesetzte aller Grade, und wo sie zu sein scheint, ist's in erschrecklich vielen Fällen eine Pseudoehrfurcht, die sich dann, wenn man ihrer in der Tat bedarf, ins Gegenteil wendet.“ Wenn die Zuschrift mit dem letzten Satz die Selben meint, die in treuherziger Ehrfurcht ersterben, wenn sie persönliche Vorteile wittern, aber in dem Augenblick, wo der Wind wo anders herweht, in blutrünstiger Revolution machen, hat sie den Nagel auf den Kopf getroffen. Wenn diese Erkenntnis den Unternehmern dämmerte, würde die Wirtschaft besser dabei fahren. Leider vergißt die

Aus dem Verbandsleben

Bezirk Karlsruhe. Am 30. Oktober fand im katholischen Vereinshaus in Kaiserslautern für die Verwaltungen **Kaiserslautern und Saarbrücken** eine gemeinsame, gut besuchte und vom Kollegen **Jacob Wad-Saarbrücken** geleitete Konferenz statt. Nach einer über Gebühr dauernden, übrigens belanglosen Geschäftsordnungsdebatte erstattete unser Bezirksleiter, Kollege **Heurich-Karlsruhe**, einen kurzen aber umfassenden Bericht über die Berliner zentralen Tarifverhandlungen. Er behandelte insbesondere die großen Schwierigkeiten, die von den Bauarbeitergewerkschaften während der von November 1926 bis März 1927 hingelegenen Verhandlungen überwunden werden mußten und beleuchtete besonders alle jene mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen, die für uns gegenüber den früheren Verträgen wesentliche Fortschritte bedeuten. Besondere Würdigung fand das für die Lehrlinge Erreichte. Kollege **Heurich** schloß seine interessanten und von den Delegierten mit höchlichem Interesse aufgenommenen Ausführungen mit der Aufforderung, für die Durchführung des Tarifvertragswertes mit allen erlaubten Mitteln einzutreten.

Zu Anschluß daran berichtete Kollege **Maurer-Saarbrücken** kurz über die Tarifvertragsverhandlungen für das Saargebiet, die ebenfalls mit beachtlichen Verbesserungen gegenüber den alten Verträgen zum Abschluß gebracht wurden. Die vom Reich verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse im Saargebiet bringen es mit sich, daß die Verhandlungen schwierig sind, besonders deshalb, weil die Bauarbeiterverbände im Saargebiet sich eine Annäherung des saarländischen Vertrages an den Reichstarifvertrag zum Ziele setzten. Diesen mit zähem Willen durchgeführten Bemühungen war es zu verdanken, daß die Baudelegiertenfragen mit wenigen Änderungen vom Reichstarifvertrag wörtlich übernommen werden konnten. Außerdem konnte die Vereinbarung über Akkordarbeit in den Vertrag übernommen und noch einige andere Verbesserungen erzielt werden. Diese Erfolge können deshalb hoch gewertet werden, weil die Unternehmer von vornherein jede Konzession ablehnten. Die beiden Berichte bewiesen, daß der christliche Bauarbeiterverband sowohl bei den zentralen wie bei den bezirklichen Verhandlungen seinen Mann gestellt und mit zähem Willen für eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft hat. Besondere Verdienste habe ich Bezirksleiter Kollege **Heurich** bei den pfälzischen Verhandlungen erworben, was ja auch unsere Gegner offen zugestehen.

Nunmehr begann **Maurer** mit seinem Tätigkeitsbericht. Der Pfälzer Arbeiter als Angehöriger eines trendewidrigen Stammes in der Natur aus, und dies echt diesen Menschen, treu und anhänglich. Darauf sei es zurückzuführen, daß es im Pfälzer Bezirk immer noch, wenn auch wenige Kollegen gibt, die es nicht verstehen wollen, daß Verbandsvorsitz und Bezirksleitung einem huldigen Kollegen die Leitung der Verwaltungsstelle Kaiserslautern übertragen. Der Geschäftsbericht des Kollegen **Maurer** dürfte aber auch diesen Kollegen beweisen haben, daß nicht etwa diktorische Gesetze, sondern zwingende Notwendigkeit die Bezirksleitung zu dieser Maßnahme veranlaßte. Die Verwaltungsstelle Kaiserslautern mußte unter die Führung eines allen Aufgaben des Gewerkschaftssekretärs von heute gewachsenen Kollegen gestellt werden. Die aus dem Geschäftsbericht ersichtbare Entwicklung unseres Verbandes in der Pfalz kann als eine ganz besonders erfreuliche bezeichnet werden. Sekretär **Maurer** ging auf die tieferen Ursachen ein, die in den Jahren 1925 und 1926 zu einer geradezu außergewöhnlich schlechten Bau-tätigkeit führten. Diese schlechte Baulage liegt auch dem Verbande in empfindlichem Maße zu. Viele unserer damaligen Mitglieder wanderten in andere Bezirke ab, andere gaben die Hoffnung auf bessere Zeiten auf und lebten infolge gänzlicher Verkennung der Voraussetzungen, die allein zu einer Besserung der Verhältnisse führen können, der Gewerkschaft den Rücken. Das Jahr 1927 brachte dann und vorwiegend als Folge des Arbeitsbeschaffungsprogramms auch in der Pfalz eine spürbare Besserung der Baulage. Zeitweise trat sogar, ebenso auch im Saargebiet, ein Mangel an gelerntem Arbeiterkräften ein. Diese Entwicklung, deren Ursachen in erheblichem Maße auf die durchgeführten Forderungen der Gewerkschaften zurückzuführen sind, beweisen, wie unrichtig jene Kollegen hatten, die aus Mangel an Vertrauen zu hartem zielbewussten Gewerkschaften ihrer Berufsorganisation den Rücken kehrten und ihre Mitarbeit einstellten. **Maurer** stellte fest, daß die Aufwärtsentwicklung unseres Verbandes in der Pfalz nicht ohne die harmonische Zusammenarbeit zwischen Vertrauensleuten und Verwaltung möglich gewesen wäre. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit hatte zur Folge, daß die Mitgliederzahl im Verwaltungsstellenbezirk Kaiserslautern im Jahre 1927 um nahezu 100 Prozent sich vermehrte. Der Geschäftsbericht ließ ohne Heberhebung eine kritische und aufrichtige Tätigkeit aller verantwortlichen Verbandsorgane innerhalb der beiden Verwaltungsstellen erkennen. Ja, es darf auch an dieser Stelle lobend erwähnt werden, daß die Mitarbeit so mancher Kollegen an den unregelmäßigen und selbstlosen Geist der Gründer der Gewerkschaften erinnerte. Für die Haltung und Einstellung wurde den Kollegen mit herzlichsten Worten gedankt.

Dem Geschäftsbericht folgte eine kurze, sachliche und bescheidende Diskussion, der sich dann die Ergründung von 22 Mitgliedern anschloß, welche sich in der Verarbeitung

für den Verband besonders hervortaten und dieserhalb vom Zentralvorstand mit Ehrennadeln und Urkunden bedacht wurden. 7 goldene, 7 silberne und 8 bronzene Ehrennadeln konnten zur Verteilung kommen. Die Kollegen **Heurich** und **Maurer** richteten an die ausgezeichneten Worte des Dankes und der Anerkennung für ihre Mühe und Mitarbeit. Sie übermittelten auch den Dank des Zentralvorstandes und erklärten, daß diese Anerkennung nicht nur den einzelnen Kollegen, sondern auch die Ortsgruppe, die Verwaltungsstelle, den Bezirk und den ganzen Verband ehre. Die Kollegen dürften das hinreichend hergestellte Werkzeichen mit berechtigtem Stolz und in Ehren tragen. Für die übrigen Kollegen möchte es ein Ansporn zu gleich eifriger Verarbeitung für den Verband sein.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen, von denen ganz besonders die Absicht des Zentralvorstandes, die Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung vorzuschlagen, hervorgehoben zu werden verdient, hielt Bezirksleiter **Heurich** einen tiefgründigen Vortrag über das Thema: „Arbeiter und Gewerkschaft.“ Seine fesselnden Ausführungen wurden von der Konferenz mit einstimmigem Beifall belohnt. **Heurich** wurde gebeten, seinen Vortrag in der „Baugewerkschaft“ zu veröffentlichen, weil er von allgemeinem Interesse sei und nicht mehr von allen Delegierten gehört werden konnte, weil sehr viele Kollegen wieder frühzeitig die Heimfahrt antreten mußten.

Zusammenfassend kann mit Befriedigung gesagt werden, daß die Konferenz einen guten Verlauf nahm. Die Delegierten konnten eine Fülle neuer Anregungen mit nach Hause nehmen. Mögen alle Teilnehmer mit dem festen Willen die Konferenz verlassen haben, am Aus- und Aufbau unseres Verbandes mit allen Kräften zu arbeiten, zum Segen für jedes einzelne Mitglied, zum Segen für unsere Familien und zum Wohle unseres Standes.

Sodingen i. W. Am Sonntag, dem 13. November, fanden die Wahlen für den Ausschuß der Ortskrankenkasse **Kastrop** statt, der die Mehrheit unserer Kollegen der Ortsgruppe **Sodingen** als Mitglieder angehört. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug 943. Davon entfielen auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 404 Stimmen, die nunmehr, statt bisher acht Vertreter, fünfzig neun Vertreter für den Ausschuß stellen. Die Wahlbeteiligung unserer Kollegen war zufriedenstellend, dagegen die Gesamtbeteiligung bedauerlich gering: nur 25 Prozent aller Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht ausgeübt. Es kann wohl mit Bestimmtheit gesagt werden, daß diese 25 Prozent vorwiegend organisierte Arbeiter waren, die, von der Wichtigkeit dieser Wahlen überzeugt, ihre Stimme abgaben und dadurch für die jähmigen Nichtwähler die Kastanien aus dem Feuer holten.

Für **Sodingen**, das bisher einen Vertreter hatte, kommen für die neue Wahlperiode zwei Vertreter in Frage: es sind dies die Kollegen **Andr. Kaiser** und **Joh. Müller**. Die Wahlen für den Ausschuß der Innungskasse **Herne** pp. finden am 29. November 1927, von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr, statt. Auch hier kommt eine größere Anzahl unserer Kollegen in Frage. Möge jeder seine Pflicht erfüllen! Es wird wiederholt auf die an jedem letzten Donnerstag im Monat stattfindende **Verjammung** hingewiesen. Lokal: **Saefing**. Beginn: Abends 7 Uhr.

Sozialpolitik

Der Anspruch auf Krankengeld besteht bei Arbeitsunfähigkeit bis zum Ablauf der nach der Kassenzahlung bestimmten Unterstützungsdauer auch dann weiter, wenn keine Krankenpflege mehr erforderlich ist. So entschied das Reichsversicherungsamt am 28. April 1927 in einem Streitfall, dem folgender Tatbestand zugrunde lag: Ein Versicherter büßte am 3. April 1926 durch Unfall die Sehraft auf beiden Augen ein. Seine Krankenkasse unterstützte ihn mit Krankengeld vom 3. April bis 19. Mai 1926. Am letzteren Tage wurde der völlig Erblindete aus der ärztlichen Behandlung entlassen, weil die Verletzungen an den Augenhöhlen abgeheilt waren, und deshalb über den 19. Mai 1926 hinaus eine ärztliche Behandlung nicht mehr notwendig war. Daraufhin stellte die Kasse die Krankengeldleistung ein mit der Begründung, daß Krankengeld nur solange zufließen, als neben der Arbeitsunfähigkeit auch die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung gegeben sei. Im Rechtsstreit entschied das Reichsversicherungsamt zugunsten des Versicherten im eingangs erwähnten Sinn und begründete seinen Standpunkt folgendermaßen: Nach dem Wortlaut des Gesetzes (§ 182 Nr. 2 der RVE.) ist Krankengeld zu gewähren, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Unter Krankheit im Sinne dieser Vorschrift ist jeder regelwidrige, körperliche oder geistige Zustand zu verstehen, dessen Eintritt entweder lediglich die Notwendigkeit der Heilbehandlung des Versicherten oder zugleich oder sogar ausschließlich seine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Hiernach ist ein Anspruch auf Krankengeld auch dann gegeben, wenn der regelwidrige Zustand zwar keine Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arzneien) mehr erforderlich macht, jedoch die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten noch weiterhin fortbesteht. Nachdem der Kläger infolge seiner durch den Unfall herbeigeführten vollständigen Erblindung unbeschränkt 26 Wochen arbeitsunfähig geblieben war, fand ihm Krankengeld über den 19. Mai 1926 hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Unterstützungsdauer am 2. Oktober 1926 zu.

Bücherchau

Außerordentlich billige Bücher! Wie im vorigen Jahre, bieten wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weihnachtsfest Geschenkbücher zu einem wirklich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis, das auf Wunsch gern zugesandt wird, nennen wir nur einige.

1. **Klassiker:**
Goethe (4), Schiller (4), Keller (5), Lessing (3), Shakespeare (4), Stifter (2), Sturm (3), usw. (Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände.)
Preis: In Ganzleinen je Band 1,85 M.

2. **Romane usw.**
Serie A: **Duo vadis?** — **Ben Hur**. — Die letzten Tage von **Pompeji**. — **Theodor Storm**, Die zehn schönsten Novellen. — **Otto Ludwig**, Zwischen Himmel und Erde. — **Goethes Gespräche** mit **Eckermann**. — **Wilhelm Hauff**, **Lichtenstein**. — **Viktor v. Scheffel**, **Eckehard**. — **Gg. Büchmann**, **Geflügelte Worte** (Zitatenschatz), usw.
Preis: In Ganzleinen 1,65 M.

Serie B (ganz besonders umfangreich und billig): **Gustav Freytag**: **Soll und Haben** (784 Seiten), **Die Ahnen**, vollständig in zwei Bänden, (zus. 1748 Seiten), **Bilder aus der deutschen Vergangenheit**, vollständig in zwei Bänden (zus. 1786 Seiten), **Die verlorene Hand** (704 Seiten). — **Goethe**: **Faust I.** und **2.** Teil in einem Band, **Zweifarbendruck** (500 Seiten), usw.
Preis: In Ganzleinen 2,10 M.

3. **Außerdem:**
Dante, Die göttliche Komödie (790 Seiten). Preis: In Ganzleinen 2,25 M. — **Knigge**, Umgang mit Menschen, vollständig, in Halbleder mit Goldschnitt. Preis: 2,35 M. — **Kessing**, **Ludwig**, **Auf zum Licht**, **Wundervolle Gedichte eines christlichen Bergarbeiters**, **Reiseposten der Halbleinenausgabe** nur 1,— M.

Weitere Bücher, auch Märchen, sind in einem besonderen Verzeichnis, das unentgeltlich abgegeben wird, aufzufinden.

Lieferung: Diese billigen Vorzugspreise sind nur für christliche Gewerkschaftler. Bei Bestellungen ist daher die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt notwendig. Der Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Postcheckkonto: Berlin 422 29. Sammelbestellungen ermäßigen die Portofohlen.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Mit dem Anfang des nächsten Jahres erfolgt wieder ein Markenwechsel. Alle Marken, außer den Eintrittsmarken, müssen mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres an die Hauptkasse zurückgesandt werden. Die Marken des Jahres 1927 sind vom 31. Dezember ab ungültig, dürfen also für das Jahr 1928 nicht mehr verwandt werden. Alle Kollegen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß am Jahresjchlusse ihre Mitgliedsbücher in Ordnung sind, insbesondere dort, wo die Hauskassierung an Pünktlichkeit zu wünschen übrig läßt.

Alle Mitglieder, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben, erhalten dies durch eine besondere Verpflichtungsmarke bescheinigt. Laut unseren Satzungen darf an alle Mitglieder, die diese Verpflichtungsmarke nicht erhalten, keine Unterstützung gezahlt werden.

Alle Marken, auch die Verpflichtungsmarke, müssen beim Bezirksleiter bestellt werden. Dieser gibt dann, nach Prüfung der Bestellung, diese an die Zentralstelle weiter. Die Bestellungen mache man so frühzeitig, daß bis zur Jahreswende die Ortsgruppen und Hauskassierer mit den neuen Marken ausgerüstet sind.
Der Hauptvorstand.

Sterbetafel

Am 14. November starb infolge Gehirnschlages auf der Arbeitsstelle unser lieber Kollege, der Bauhilfsarbeiter **Johann Rupprecht**, im Alter von 50 Jahren.
Verwaltungsstelle Hamm.
Ehre seinem Andenken!

Reine ermäßigten Preise für **schmale Seatholz-Wasserwagen**

Längen	100	90	80	70	60	50	45-40	35-25 cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,80	2,65	2,50 2,20 M.

Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stuhlarbeiter- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Brodette werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf, Kleinerschmittstraße.